

**Kindergartengebühren/Monat ab 01.01.2023 bis 31.12.2023**

	Regelkindergarten (ab 2,00 Jahre - Schuleintritt) <sup>1</sup>			Kinderkrippe (1,00 bis 2,99 Jahre)	
	Regelgruppe gesamt (Inz, Vils., Eng.)	Ganztagesbetreuung Inzirkofen	Ganztagesbetreuung Engelswies	Regelgruppe Inzirkofen	Ganztagesbetreuung Inzirkofen
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	93,61 €	200,57 €		121,68 €	260,75 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	80,23 €	147,08 €		104,30 €	191,21 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	53,49 €	93,61 €		69,52 €	121,68 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	20,06 €	40,12 €		26,07 €	52,16 €
Auswärtige <sup>2</sup>	121,68 €	260,73 €		158,18 €	338,95 €
Mischformen <sup>2</sup>					
4 x und mehr ganztags/Woche siehe Tarif Ganztagesbetreuung					
3 x ganztags/Woche					
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		173,82 €			225,97 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		120,34 €			156,45 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		66,85 €			86,91 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		33,43 €			43,45 €
2 x ganztags/Woche					
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		160,45 €	128,36 €		208,58 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		106,96 €	90,23 €		139,06 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		53,49 €	63,49 €		69,52 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		26,74 €	31,74 €		34,76 €
1 x ganztags/Woche					
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind		147,08 €	117,66 €		191,21 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		93,61 €	85,23 €		121,68 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		40,12 €	58,49 €		52,16 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		20,06 €	29,24 €		26,08 €

<sup>1</sup> Sollte die Kinderkrippe gänzlich belegt sein, besteht die Möglichkeit, auch Kinder unter 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen des Regelkindergartens mit aufzunehmen. Die Gebühren richten sich dann nach den Sätzen des Regelkindergartens.

<sup>2</sup> Auswärtige entrichten einen Zuschlag von 30 %.

**Anmerkung:**

- Die Aufnahme eines Kindes erfolgt frühestens nach Ablauf des ersten Lebensjahres.
- Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gesamtgemeinde haben, werden vorrangig berücksichtigt.
- Die Aufnahme erfolgt nach den nachstehend aufgeführten Kriterien:  
Bevorzugt aufgenommen werden nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz:
  - Kinder, deren Personenberechtigte/r alleinerziehend und nachweislich berufstätig oder in Ausbildung ist, bzw. eine solche aufnimmt (ein entspr. Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers ist vorzulegen).
  - Kinder, deren beide Personenberechtigte nachweislich berufstätig oder in Ausbildung sind, bzw. eine solche aufnehmen (ein entspr. Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers ist vorzulegen).
  - Kinder, deren Personenberechtigte an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen (ein entspr. Nachweis/Bescheinigung ist vorzulegen).
  - Kinder, bei denen eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- Befinden sich 2 und mehr Kinder einer Familie gleichzeitig in einem Kindergarten auf Gemarkung Inzirkofen, reduziert sich die Gebühr ab dem zweiten (jüngsten) Kind um 50 %.
- Angegebene Preise verstehen sich ohne Verpflegung und/oder individuelle Sachaufwendungen (Windeln, Pflegeartikel etc.).
- Mittagessen (gegenwärtiger Verkaufspreis Vinzenz von Paul gGmbH: 4,15 €/Essen; aufgrund der Menge können sich zwei Kinder (nur Kinderkrippe) ein Essen teilen; Engelswies: 4,60 €/Essen - Haus Nazareth)
- Spontane Belegung der Ganztageseinrichtung: 15,00 €/Tag (je nach Verfügbarkeit bzw. Kapazität).
- Schulkindbetreuung (Pauschale - zeitunabhängig): 15,00 €/Tag (je nach Verfügbarkeit bzw. Kapazität).
- Kinder in der Eingewöhnungsphase erhalten für die Dauer von max. 1 Monat einen Rabatt von 50 %.
- Kinder nach Nr. 3 Satz 3, welche die Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, wird ein Rabatt von 30 % gewährt.
- Auswärtige Kinder haben keinen Anspruch auf angegebene Vergünstigungen.



